# Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

## Liebe Mitarbeitende,

nachhaltiges Handeln liegt mit unserem Beteiligungsmodell „Empowering Mittelstand“ („Buy and Grow“) in der DNA unserer Unternehmensgruppe. Für uns bedeutet nachhaltige Entwicklung eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart erfüllt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können. Wirtschaftliches Handeln kann auf Dauer nur dann nachhaltig erfolgreich sein, wenn wir unserer unternehmerischen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht werden.

Bei INDUS geht jede Beteiligung ihren Weg. Was sie aber alle eint, ist ihr Werteverständnis. Nachhaltiges Handeln basiert auf einem Ausbalancieren der drei Säulen: Ökonomie, Ökologie und Soziales.

Mit dieser Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie bekräftigen wir unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte, wie sie festgelegt sind in

- der Internationalen Menschenrechtscharta,
- der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie
- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Diese Erklärung ergänzt und konkretisiert unseren Verhaltenskodex in Bezug auf Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen.

Zentral für den Erfolg unserer Engagements ist ein System wirksamer Prozesse und Maßnahmen. Dazu arbeiten wir vertrauensvoll mit den Geschäftsführungen der INDUS-Beteiligungen zusammen, um Risiken unserer Geschäftstätigkeit für die Menschenrechte frühzeitig zu erkennen und diesen schon im Vorfeld präventiv zu begegnen. Wir werden die Achtung der Menschenrechte regelmäßig überprüfen und eine Einbindung dieser Überprüfung in die Prozesse der Unternehmen vorantreiben.

Wir sind alle gefragt, diese Grundsatzerklärung wirksam in die Praxis umzusetzen und unser Tun und Handeln damit in eine nachhaltige Zukunft zu steuern.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bergisch Gladbach, im Dezember 2025



Dr. Johannes Schmidt  Rudolf Weichert  Gudrun Degenhart  Dr. Jörn Großmann  Axel Meyer

## VERBINDLICHKEIT UND EINHALTUNG

Der Vorstand der INDUS Holding AG und die Geschäftsführungen der verbundenen Unternehmen setzen diese Grundsatzerklärung um. Für die lokale Umsetzung sind die Verantwortlichen eines jeden Standorts zuständig.

Diese Grundsatzerklärung wurde vom Vorstand verabschiedet. Sie ist für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden von INDUS sowie aller verbundenen Unternehmen von INDUS weltweit verbindlich und benennt Anlaufstellen, an die sich Geschäftspartner, Kunden und Beschäftigte im Einzelfall wenden können.

Die Interne Revision achtet bei ihren Prüfungen ebenfalls auf die Einhaltung dieser Grundsatzerklärung und nimmt sie in ihre Prüfkriterien auf.

Diese Grundsatzerklärung ist als Ergänzung zu EU-Vorschriften und ggf. zu nationalen Gesetzen zu verstehen. Verbundene Unternehmen sowie deren Mitarbeitende und Mitglieder geschäftsführender Organe sind vorbehaltlich lokaler gesetzlicher Anforderungen nicht berechtigt, von den Inhalten und Anforderungen dieser Erklärung abweichende Regelungen zu treffen. Im Falle von Konflikten zwischen nationaler Gesetzgebung und dem Inhalt dieser Grundsatzerklärung wird die zentrale Funktion mit der entsprechenden Konzerngesellschaft zusammenarbeiten, um eine Wirkung zu erzielen, die der verfolgten Zielsetzung dieser Grundsatzerklärung am nächsten kommt.

## FÖRDERUNG VON MENSCHENRECHTEN UND GUTEN ARBEITSBEDINGUNGEN

### Der Respekt vor Mensch und Umwelt und die Achtung von deren Rechten ist für INDUS ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung

Wir achten die international anerkannten Menschenrechte, wahren die Rechte von Mitarbeitenden und deren Interessensvertretungen und schonen die Umwelt. In diesem Rahmen verpflichten wir uns insbesondere zur Achtung der internationalen Standards, auf deren Grundlagen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) basiert.

Wir beugen negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte vor, beenden diese oder minimieren sie soweit möglich. Bei INDUS und in den Beteiligungsgesellschaften wirken wir darauf hin, dass auch Geschäftspartner – insbesondere unmittelbare Lieferanten – die Menschenrechte achten. Wir setzen uns dafür ein, dass dies auch bei mittelbaren Lieferanten der Fall ist, und ergreifen Maßnahmen hierzu.

### INDUS setzt sich für die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte ein

#### Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen

Wir legen Wert auf die Einhaltung der Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen sowohl bei INDUS und unseren Beteiligungsgesellschaften als auch bei unseren Lieferanten. Wir achten die international anerkannten Menschenrechte und wenden uns gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen.

### Verbot von Kinderarbeit

Wir sprechen uns gegen jede Form der Kinderarbeit im Sinne der einschlägigen Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus.

### Verbot von Zwangsarbeit

Wir sind strikt gegen Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie jegliche Form der Sklaverei, einschließlich Menschenhandel. Arbeitsverhältnisse gründen immer auf Freiwilligkeit. Alle Arbeitsverhältnisse können unter Einhaltung einer angemessenen Frist gekündigt werden.

### Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen und Streikrecht

Wir erkennen das Recht unserer Beschäftigten auf Bildung von Arbeitnehmervertretungen und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen sowie ihr Streikrecht im Rahmen des jeweils anwendbaren Rechts an. Die Gründung, der Beitritt zu oder die Mitgliedschaft in einer nach dem anwendbaren Recht anerkannten Gewerkschaft dürfen nicht als Grund für ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen oder Vergeltungsmaßnahmen genutzt werden. Bei Organisationskampagnen verhalten wir und unsere Führungskräfte uns neutral.

Die Zusammenarbeit mit Beschäftigten und Gewerkschaften wird konstruktiv gestaltet. Dabei wird ein fairer Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens und den Interessen unserer Beschäftigten angestrebt.

### Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung

Wir wahren die Chancengleichheit bei den Beschäftigten und unterlassen jegliche Diskriminierung, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet sind. Wir stehen für die faire Behandlung aller Beschäftigten ein und dulden keinerlei Form von Diskriminierung oder unbegründeter Ungleichbehandlung, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung.

### Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir gewährleisten als Arbeitgeber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen des anwendbaren Rechts und unterstützen eine Verbesserung der Arbeitswelt mit dem Ziel, keine betriebsbedingten Unfälle und Erkrankungen zu haben. Konkrete Zwischenziele werden im Rahmen des Nichtfinanziellen Berichts definiert und kommuniziert.

Wir fördern einen präventiven Ansatz, nach dem Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten grundsätzlich vermeidbare Ursachen haben. Durch die Schaffung einer wirksamen Präventionskultur können diese Ursachen beseitigt und Arbeitsunfälle, Verletzungen und Berufskrankheiten verhindert bzw. reduziert werden. Betriebliche Sicherheitsstandards sind die Grundlage für unsere Arbeit mit dem Ziel, Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen zu verhindern. Wir halten uns an die Vorgaben zur Arbeitssicherheit und benutzen die vorgeschriebene Schutzausrüstung. Dazu vertrauen wir auf das Mitwirken unserer Mitarbeitenden. Die Vorgaben zur Arbeitssicherheit gelten auch für Beschäftigte aus Fremdfirmen.

### Arbeitszeiten

Bei INDUS gilt der Grundsatz, dass die Arbeitszeit den jeweiligen lokalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den jeweiligen Branchenstandards entspricht. Arbeitspausen, eine angemessene Begrenzung der Arbeitszeit sowie regelmäßiger bezahlter Erholungsurlaub sind zu gewährleisten und die geltenden internationalen Standards zu Arbeitszeiten, mindestens jedoch die jeweils am Beschäftigungsort einschlägigen ILO-Übereinkommen, sind einzuhalten.

### Vergütungen und Leistungen

Wir bekennen uns zu einer angemessenen Entlohnung, die zumindest die Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns hat.

### Bildung und Qualifizierung

Wir unterstützen Bildung und Qualifizierung aller Beschäftigten. Damit leisten wir einen Beitrag zur Beschäftigungsfähigkeit aller Beschäftigten im Sinne des Konzepts des lebenslangen Lernens.

### Menschenrechte und Umwelt

Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung zum Schutz der Umwelt. Daher beachten wir die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in unseren Beteiligungsgesellschaften sowie auch bezüglich unserer Lieferanten.

Wir streben weltweit eine vorbildliche Umwelt- und Energiebilanz an, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden bzw. kontinuierlich zu vermindern.

Sollte es zu umweltrelevanten Vorfällen an INDUS-Standorten kommen, erfassen und beseitigen wir diese eventuellen Mängel. Wir verfolgen das Ziel, die Belastung der Umwelt durch Emissionen und Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Wir überprüfen unsere Tätigkeiten auch auf Regelkonformität bei der Produktion, z. B. bei der Sammlung, Lagerung, Verwertung und Entsorgung von gefährlichen Stoffen und Abfällen.[1]

## LIEFERANTEN

Wir bekennen uns zu einer verantwortungsvollen Beschaffung.

Alle Lieferanten werden verpflichtet, die international anerkannten Menschenrechte und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu achten. Wir werden uns vorbehalten, im Rahmen der Vertragsbedingungen deren Einhaltung zu überprüfen und bei Verstößen Konsequenzen zu ziehen, die auch rechtliche Schritte umfassen und bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen können.

Unser Anspruch ist es, diese Anforderungen durch die Beschaffung der einzelnen INDUS-Gesellschaften an alle unmittelbaren Lieferanten zu stellen und auch entlang der Lieferkette zu kommunizieren.

1 Minamata-Übereinkommen über Quecksilber vom 10. Oktober 2013, Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 und Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe vom 23. Mai 2001 (POPs-Übereinkommen).

## UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG DER GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR MENSCHENRECHTSSTRATEGIE

### Verfahren zur Wahrung und Achtung der Menschenrechte in vier Schritten

Zur Sicherstellung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht implementieren wir ein System, dessen Prozesse risikobasiert und systematisch prüfen, ob in unseren verbundenen Beteiligungen (gem. § 15 AktG) und den Lieferketten Menschenrechte und umweltbezogene Standards eingehalten werden. Wir führen Maßnahmen ein, um weltweit negativen Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt innerhalb unserer Geschäftstätigkeit vorzubeugen, diese soweit möglich zu beenden oder zu reduzieren.

Wir entwickeln dieses System auf Basis der nachfolgenden Struktur kontinuierlich weiter.

1. Risk Assessment
   Systematische Identifizierung und Bewertung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken.
2. Festlegung von Maßnahmen
   Definition und Implementierung von Maßnahmen zur Minderung von Risiken abhängig von den betroffenen Lieferketten oder verbundenen Unternehmen und den größten Risiken.
3. Kontrolle
   Bewertung der Angemessenheit/Effektivität der Risikobeurteilung und der Implementierung der Maßnahmen.
4. Berichterstattung
   Regelmäßige und standardisierte Berichterstattung.

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Risikoanalyse haben wir die folgenden prioritären Risiken identifiziert:

- Verstoß gegen das Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung,
- Verstoß gegen das Verbot der Produktion und Verwendung persistenter organischer Schadstoffe,
- Verstoß gegen das Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle.

Zu den anderen Schutzgütern wurden keine Risiken ermittelt, die über ein allgemeines Restrisiko hinausgehen.

### INDUS und ihre Beteiligungsgesellschaften

Unsere Beteiligungsgesellschaften haben wir in unserem Risikomanagement integriert, in welchem im jährlichen Turnus ein menschenrechtsbezogenes Risk Assessment durchgeführt wird. Dieses hat das Ziel, das individuelle Risiko der Beteiligungen zu identifizieren, und bezieht hierzu unter anderem auch landesspezifische Faktoren mit ein.

Basierend auf den Ergebnissen des Risk Assessments werden Vorsorge und Korrekturmaßnahmen definiert und umgesetzt. Die Verantwortung für die Implementierung liegt in der jeweiligen Beteiligung. Für Konzeption und Kontrolle der Umsetzung ist eine eigene Funktion bei INDUS verantwortlich.

Die Einführung und die Umsetzung der Risk Assessments werden durch geeignete Kommunikation und zielgerichtete Trainings begleitet, in die alle relevanten Mitarbeitenden einbezogen werden. Um die

Effektivität, kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung abzusichern, werden entsprechende Kontroll- und Berichtsprozesse verankert, die regelmäßig durchlaufen werden.

### Kommunikation und Bekanntmachung

Diese Grundsatzerklärung wird allen unseren Beschäftigten und ihren Arbeitnehmervertretungen in geeigneter Form zugänglich gemacht und auf der Website der INDUS Holding AG veröffentlicht (https://indus.eu/de/investoren/dokumente-zur-unternehmensfuehrung/).

### Steuerung

Das INDUS-Vorstandsressort Compliance verantwortet die übergreifenden Aktivitäten zu Menschenrechten. Das zuständige Vorstandsmitglied entwickelt das Thema gemeinsam mit den zuständigen Bereichen weiter, lässt sich regelmäßig durch die entsprechenden Fachbereiche über die Menschenrechtsaktivitäten informieren und erhält entsprechende Berichte.

### Umgang mit Verstößen gegen diese Grundsatzerklärung

Beschäftigte und externe Dritte können über verschiedene Kanäle auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie vermutete Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten, auch eines mittelbaren Zulieferers, hinweisen und Abhilfe einfordern. Zu diesen Kanälen gehören insbesondere unser Hinweisgebersystem SpeakUp oder die lokal benannten Ansprechpartner. SpeakUp steht allen Mitarbeitenden, Lieferanten und anderen Dritten offen, die Risiken oder Verstöße melden wollen. Leitfäden regeln das Verfahren und die entsprechenden Zuständigkeiten.

SpeakUp ist in verschiedenen Sprachen über das Internet sowie über externe, in der Regel gebührenfreie Hotlines erreichbar. Sofern lokal rechtlich zulässig, sind auch anonyme Hinweise möglich. Ebenso steht eine zentrale E-Mail-Adresse für Beschwerdeführer zur Verfügung.

Nach Eingang des Hinweises wird eine risikobasierte Erstbeurteilung des potenziellen Risikos bzw. des Verstoßes durchgeführt. Bei bestätigtem Risiko werden verhältnismäßige und angemessene Präventionsmaßnahmen eingeleitet. Bei bestätigtem Verdacht folgen dem Verstoß verhältnismäßige und angemessene Maßnahmen. Ist ein Risiko oder ein Verstoß gegen diese Erklärung auf Handlungen einzelner Mitarbeitender zurückzuführen, können auch arbeitsrechtliche Maßnahmen die Folge sein.

### Prüfung und regelmäßige Berichterstattung

Wir werden jährlich öffentlich über unsere Sorgfaltsaktivitäten in der Lieferkette berichten, einschließlich der Offenlegung der Ergebnisse der Risikobewertung in der Lieferkette und einer Beschreibung unserer Maßnahmen zur Minderung der identifizierten Risiken sowie einer Bewertung ihrer Wirksamkeit.

## SONSTIGES

### Inkrafttreten und regelmäßige Überarbeitung

Diese Grundsatzerklärung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Aus dieser Grundsatzerklärung können keine Rechte Einzelner oder Dritter abgeleitet werden. Diese Grundsatzerklärung entfaltet keinerlei rückwirkende Wirkung. Die inhaltliche Ausgestaltung und Ausrichtung der bestehenden Managementsysteme werden in eigenen Leitfäden zur Umsetzung dieser Erklärung näher beschrieben.

Entsprechend der Ergebnisse der Risikoanalyse wird diese Grundsatzerklärung regelmäßig und anlassbezogen geprüft und überarbeitet.

## Kontakt, Fragen und Informationen

Fragen und Kommentare zu dieser Grundsatzerklärung oder zu anderen menschenrechtsbezogenen Themen können bei INDUS an das Compliance Board per E-Mail an compliance@indus.de gerichtet werden.

Beschwerden oder Berichte über die Nichteinhaltung dieser Grundsatzerklärung können an das SpeakUp-System unter www.speakupfeedback.eu/web/indus/de, telefonisch unter 0800 180 733 oder mittels dieses QR-Codes



abgegeben werden.